

DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Als Pfadfinder*in ...

... **begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister.** Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche der*die Andere uns setzt, zu überschreiten, die Intimsphäre des*der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

... **gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.** Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrnehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen des*der Anderen, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

... **bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.** Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und wenn erforderlich selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außen stehenden Fachkraft.

... **mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.** Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von Außen einzuholen.

... **entwickele ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.** Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

... **sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.** Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

... **lebe ich einfach und umweltbewusst.** Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schätzenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

... **stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.** Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.



Diözesanverband Köln
deutsche pfadfinderschaft sankt georg
Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, Diözesanverband Köln
Rolandstr. 61, 50677 Köln
Tel.: +49 (0) 221 / 93 70 20 - 50
Fax: +49 (0) 221 / 93 70 20 - 44
Web: www.dpsg-koeln.de
E-Mail: info@dpsg-koeln.de



Prävention
im Diözesanverband Köln



Beratung und Ansprechpersonen im DPSG DV Köln

Sarah Stoll, Präventionsfachkraft 0221 - 93702065

sarah.stoll@dpsg-koeln.de

Dominik Schultheis, Diözesankurat 0221 - 93702050

dominik.schultheis@dpsg-koeln.de

24h Notfalltelefon 0221 - 93702029

über Pfingsten und während der Sommerferien

Anonyme Beratung außerhalb des DPSG DV Köln

Externe Beratungsstellen

Zartbitter e.V. Köln 0221 - 312055

DGFPI www.dgfpi.de/mitgliederdatenbank.html

bundesweite Suche von Beratungsstelle

Ansprechpersonen im Bistum

Hildegard Arz 01520 - 1642234

Dr. rer. med. Emil G. Naumann 01520 - 1642394

Hans-Jürgen Dohmen 01520 - 1642126

Die wichtigsten Informationen im Überblick

- Definitionen und Hintergründe
- Verfahrenswege im Ernstfall
- Präventionsschulung
- Vertiefungsschulungen
- Erweitertes Führungszeugnis
- DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt
- Beratungsmöglichkeiten

Kinder und Jugendliche schützen

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Möglichkeiten zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche sich ausprobieren können. Wir verstehen diese Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertung und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir als Ehrenamtler*innen gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer wieder begegnen kann. 8–12% der Bevölkerung erfährt in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt. Darunter verstehen wir alle sexuellen Handlungen, die an oder vor Kindern und Jugendlichen vorgenommen werden, mit denen diese nicht einverstanden sind oder denen sie aufgrund körperlicher, sprachlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Sexualisierte Gewalt ist keine Form der Sexualität, sondern eine Form von Gewalt, bei der durch Ausnutzen von Macht eigene Bedürfnisse befriedigt werden.

Grenzverletzung, Übergriff und Straftat

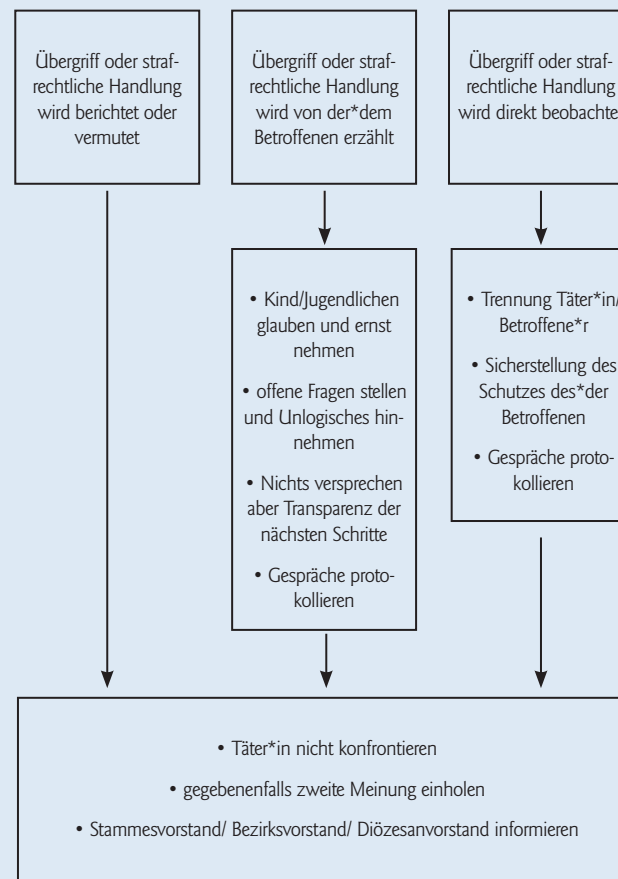
Grenzverletzungen, wie z.B. anzügliche Bemerkungen oder eine fehlende Sensibilität für Nähe und Distanz, begründen sich meist in Unachtsamkeiten und einer fehlenden Reflexion. I.d.R. sind sie einmalig und korrigierbar. Übergriffe hingegen geschehen niemals zufällig und oft trotz Kritik oder Abwehr. Sie sind nicht selten ein geplanter Teil der Strategie von Täter*innen. Welche sexuellen Handlungen in Deutschland als Straftat gelten regelt das Strafgesetzbuch in den §§ 171 ff. Hierunter fallen z.B. sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung oder die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger.

Verfahrenswege im Ernstfall

1. Umgang mit Grenzverletzungen

- wahrnehmen, stoppen und benennen
- ggf. auf Leitlinien, Leitbild oder Verhaltensregeln hinweisen
- Entschuldigung anleiten
- Verhaltensänderung fordern oder gemeinsam erarbeiten
- können i.d.R. im Leitungsteam besprochen werden

2. Umgang mit Übergriffen und Straftaten



Präventionsschulung

Nach einem Curriculum des Erzbistum Köln müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der katholischen Kirche im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult werden. Die Schulungen dauern einen Tag und werden in den Bezirken und auf Diözesanebene angeboten. Es können auch Schulungen des BDJ oder dessen Mitgliedsverbände besucht werden. Die Präventionsschulung ist Pflicht für alle, die aktiv leiten oder regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in der DPSG haben. Sie stattet euch mit dem nötigen Know-How aus, sexualisierter Gewalt präventiv entgegenzutreten, sie zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Vertiefungsschulung

Das Erzbistum Köln sieht vor, dass 5 Jahre nach der Präventionsschulung eine Vertiefung notwendig ist. Hierfür gibt es kein vorgegebenes Curriculum, wie bei der Präventionsschulung. Für den DPSG DV Köln haben die DAG Ausbildung und die DAG Verona Konzepte in den Bereichen „sexualisierte Sprache“ und „Cyber Mobbing“ ausgearbeitet. Diese können an einem Abendtermin innerhalb der Bezirke besucht werden. Im Laufe der Zeit werden weitere Themengebiete konzeptuell ausgearbeitet. Auch das Bistum, der BDJ und dessen Mitgliedsverbände bieten Vertiefungsschulungen an, die ihr besuchen könnt.

Erweitertes Führungszeugnis

Das Jugendamt hat per Gesetz den Auftrag, sicherzustellen, dass in Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe (letzteres betrifft uns als Jugendverband) keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. STGB verurteilt worden sind. Deshalb gibt es Vereinbarungen zur Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis. Da die Mühlen in Ämtern bekanntlich manchmal etwas langsam laufen, kann es sein, dass ihr solch eine Vereinbarung noch nicht habt. Liegt sie jedoch vor, müssen alle, die aktiv leiten oder regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in der DPSG haben, alle 5 Jahre ein eFZ vorlegen.